

# Arbeiter-und-Bauern-Inspektion im Dorf

## Erfahrungen der Betriebskommission eines volkseigenen Gutes

Die Bildung der Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den ländlichen Gemeinden und in den Betrieben der Landwirtschaft hat begonnen. Welche Erfahrungen gibt es darüber, wie Grundorganisationen unserer Partei und Parteileitungen an diese Aufgabe herangehen?

Die Bildung der Volkskontrollausschüsse bzw. Betriebskommissionen sollte im Prozeß der Arbeit erfolgen. Das bedeutet als erstes für die Parteileitung, daß sie von der Struktur und Ökonomik der Gemeinde, der LPG oder des VEG ausgeht und sich Klarheit darüber verschafft, was vor allem durch die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion kontrolliert werden müßte, daraus ergeben sich dann zwangsläufig die Aufgaben und die richtige Organisationsform. Das Beispiel in der Gemeinde Nadrensee, Kreis Pasewalk, vermittelt erste Erfahrungen.

### Die Vorbereitung

In Nadrensee sollte ursprünglich nach Vorstellungen unserer Arbeitsgruppe des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ein Volkskontrollausschuß und die dazugehörige Kontrollgruppe für Landwirtschaft gebildet werden. Die Gemeinde besteht aus zwei Ortsteilen; es gibt dort ein VEG und zwei LPG vom Typ I sowie eine BHG. Im VEG besteht eine Grundorganisation unserer Partei, außerdem im Ort eine Ortsparteiorganisation, der auch Genossen aus den beiden LPG Typ I angehören. In einer gemeinsamen Beratung der Leitungsmitglieder beider Parteiorganisationen kamen die Genossen zu der Schlußfolgerung, daß der bestimmende Faktor in der Gemeinde das VEG ist und daß dementsprechend die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion vor allem in diesem Betrieb arbeiten muß.

Im VEG Nadrensee gibt es eine Reihe von Mißständen sowohl in der Leitung als auch in der Technik, im Feldbau und

in der Viehzucht. Das mußte bei der Auswahl der Kader und bei der künftigen Aufgabenstellung der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in dieser Gemeinde berücksichtigt werden. Die beiden LPG Typ I stehen in der Produktion bedeutend günstiger da als das Volkseigene Gut.

Auf Grund dieser analytischen Vorarbeit beschlossen die Genossen, zwar einen Volkskontrollausschuß für die Gemeinde zu bilden, der die Tätigkeit der Volksbildung, des Handels und der Versorgung, der Kultur usw. kontrollieren wird, aber diesem Volkskontrollausschuß keine Kontrollgruppe für Landwirtschaft zu unterstellen. Statt dessen wurde im VEG eine selbständige Betriebskommission der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion gebildet, die ihre Anleitung direkt durch die Inspektionsgruppe Landwirtschaft bei der Kreisinspektion erhält.

Nachdem die Genossen darin übereinstimmen, legten sie fest, was in der Gemeinde vordringlich zu kontrollieren ist. Sie überlegten, wer für die Mitarbeit im Volkskontrollausschuß bzw. in der Betriebskommission in Frage kommt. Zusammen mit dem Ortsausschuß der Nationalen Front, den Gemeindevertretern und der Betriebsleitung des VEG wurden dann mit den vorgesehenen Genossen und Kollegen Aussprachen geführt und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erwirkt. Ein Teil der Genossen und Kollegen, die auf Grund ihrer Kenntnisse und moralischen Qualitäten für die Betriebskommission bzw. den Volkskontrollausschuß vorgesehen waren, übte bereits eine Reihe anderer Funktionen aus. Sofern es sich nicht um Wahlfunktionen handelte, wurden sie von diesen Funktionen entbunden.

### Die erste Kontrolle

Wie von der Parteileitung festgelegt, überprüfen dann die für die Mitarbeit